

40/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Herbert Haupt und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „bauliche Maßnahmen zur behindertengerechten Ausstattung von Dienststellen“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zum 1. Jänner 1999 waren im Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle neun Bedienstete mit Erwerbsminderung von mindestens 50 % beschäftigt. Auf Grund einer Pensionierung verringerte sich diese Zahl bis zum Dezember 1999 auf acht Bedienstete.

Im gesamten Ressort ist die Zahl der im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigten Behinderten von 259 zum 1. Jänner 1999 auf 270 zum 1. November 1999 gestiegen.

Zu 2 und 4:

Baumaßnahmen für eine behindertengerechte Ausstattung der Gerichtsgebäude fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem die Errichtung von Bundesgebäuden sowie die bautechnische Betreuung von Bundesgebäuden und Mietobjekten obliegt. Auf Grund der Anordnungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten werden Neubauten und -sofern die Erfüllung der Forderungen keinen außerordentlichen hohen Aufwand erfordert - auch Umbauten sowie Generalsanierungen entsprechend den Empfehlungen der jeweiligen ÖNORM behindertengerecht ausgeführt. Zuletzt hat das Bundes-

ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Erlass vom 10. November 1994, 600.00/7 - V/1/94, verfügt, dass bei Neubauten die ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundsätze“, Ausgabe 1. August 1994, zu berücksichtigen ist.

Dementsprechend werden auch Gerichtsgebäude behindertengerecht gestaltet. Darüber hinaus werden bei konkreten Anlassfällen die im Interesse behinderter Bediensteter erforderlichen Umbauten und Adaptierungen vorgenommen. Weiters werden sinnesbehinderten Bediensteten die ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechenden Arbeitsplätze und Geräte zur Verfügung gestellt (z.B. für Blindenbetrieb geeignete Fernsprechanlagen oder Schreibmaschinen).

Auf Grund der regen Bautätigkeit im Justizbereich - in den letzten zehn Jahren wurden rund 40 % der Gerichtsgebäude neu gebaut, generalsaniert oder umgebaut - kann davon ausgegangen werden, dass nahezu alle Gerichtsgebäude behindertengerecht ausgestattet sind.

Im Bereich der Justizbehörden in den Ländern stehen derzeit die Generalsanierungen der Gerichtsgebäude Krems an der Donau, Amstetten, Liesing, Leopoldstadt und St. Veit an der Glan in Ausführung, der Neubau für das Bezirksgericht Spittal an der Drau steht unmittelbar vor Baubeginn. Im Gerichtsgebäude Bad Aussee soll im Jahr 2000 ein Aufzug eingebaut werden. Im Planungsstadium befinden sich Neubauten für das Justizzentrum Leoben und das Bezirksgericht Korneuburg, die Generalsanierungen der Gerichtsgebäude der Landesgerichte Ried im Innkreis und Wels, der Bezirksgerichte Braunau und Neunkirchen sowie die Erweiterung des Gebäudes des Landesgerichtes für Strafsachen Graz.

Zu 3:

Die Vergabe von Aufträgen an die Bauwirtschaft fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu 5:

Da die diesbezüglichen Aufträge vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vergeben werden, können von meinem Ressort über die anfallenden Kosten keine Angaben gemacht werden.